



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12810**
Datum: 07.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung der Angebote für eine selbstbestimmte Geburt in Halle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie der Erhalt und Ausbau inner- und außerklinischer Angebote für eine selbstbestimmte Geburt in Halle durch die Stadt unterstützt werden kann.
2. eine städtische Konzeptgruppe zur Förderung selbstbestimmter Geburt in Halle (Saale) mit Beteiligung des Deutschen Hebammenverbandes e.V., der Geburtshäuser und der Geburtsabteilungen der halleschen Kliniken zu initiieren.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Halle (Saale) ist mit zahlreichen Geburtshäusern das Zentrum außerklinischer Geburt in Sachsen-Anhalt. Freiberufliche Hebammen pflegen einen guten Kontakt zu den halleschen Geburtskliniken, die sich in den letzten Jahren ebenfalls zu Orten entwickelt haben, in denen eine selbstbestimmte Geburt in familiärem Klima gefördert wird.

Aktuell sind allerdings mehrere Geburtshäuser in ihrer Existenz bedroht, Hebammen ziehen sich aus der Geburtshilfe zurück. Die freiberuflich arbeitenden Hebammen mussten in den letzten Jahren enorme Erhöhungen der Berufshaftpflichtprämien verkraften und ab 2015 besteht die Gefahr, dass es gar keine Möglichkeit mehr geben wird, freiberuflich in der Geburtshilfe zu arbeiten. Betroffen sind neben den Hebammen selbst natürlich die Familien, für die es dann keine Wahlfreiheit mehr gibt. Wenn es bis zum nächsten Jahr keine Lösung

gibt, können außerklinische Geburten nicht mehr stattfinden und die (werdenden) Mütter werden keine Hebamme mehr finden, die sie persönlich begleitet.

Die Stadt Halle sollte - zur Sicherstellung der Versorgung und Familienfreundlichkeit - alle Möglichkeiten prüfen und nutzen, um koordinierend gemeinsam mit den genannten AkteurlInnen für einen Erhalt der Möglichkeiten der selbstbestimmten Geburt in Halle einzutreten.



Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung der Angebote für eine selbstbestimmte Geburt in Halle

Vorlagen-Nummer: V/2014/12810

TOP: 8.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

1. Die Erhöhung der Versicherungspolicen hat erheblichen Einfluss auf die Tätigkeit der freiberuflichen Hebammen, aber auch auf die Hebammen in den Geburtskliniken und Geburtshäusern. Die geforderte Absicherung der Hebammen mittels Berufshaftpflichtversicherung ist erforderlich. Die Höhe der Policen lässt jedoch die Frage der Verhältnismäßigkeit aufkommen. Viele freiberufliche Hebammen werden aufgrund der hohen Policen nicht mehr oder nicht mehr im vollen Umfang tätig sein können. Dies wiederum stellt ein Einschnitt in die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Selbstbestimmung der Geburt dar.

2. Die Implementierung einer Konzeptgruppe kann erfolgen, da aber aufgrund der Rechtslage (Trägerschaft) keine Weisungs- oder Handlungsebene für die Stadt Halle existiert, sollte der Antragssteller konkreter formulieren, in welcher Form Unterstützung erwartet wird. Außerdem ist die Situation hinsichtlich der Versicherungspolicen auf Bundes- bzw. Landesebene zu klären (Gesetzgebung).

Die Möglichkeit der Wahl der Geburtseinrichtung und der begleitenden Hebamme ist ein Privileg der werdenden Eltern. Dadurch wird es möglich, auf die verschiedensten Präferenzen der werdenden Mutter einzugehen. Als werdende Mutter zu wissen, dass es im vorgehaltenen Angebot von klinisch tätigen Hebammen und freiberuflichen Hebammen in Geburtshäusern der Stadt oder bei Hausgeburten möglich ist, das Kind unter optimalen Umständen zu gebären, ist nicht unwesentlich für einen entspannten Verlauf der Geburt.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der werdenden Mütter nach bestimmten Angeboten regulierend auf die Tätigkeit der freiberuflich tätigen Hebammen und in den Kliniken wirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Kostenneutralität. Selbst die Annahme als Prüfauftrag bindet personelle Ressourcen. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.